

Begrüßung

Regionalversammlungen

- direkter Kontakt zum Kammervorstand z.B. zu:
 - Was beschäftigt Sie im Berufsalltag? Was soll die Kammer aufgreifen?
 - Welche Fragen haben Sie an die Kammer?
 - Wie stehen Sie zu den Positionen des Kammervorstands?

Themen-Bsp. aus früheren Regionalversammlungen:

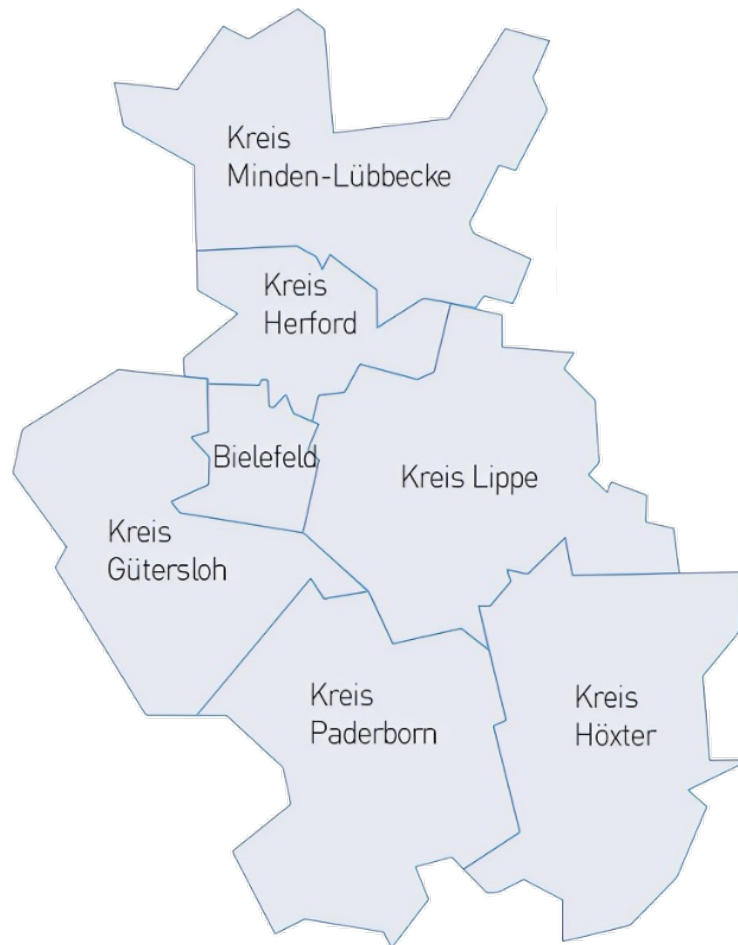
- Erfahrungen in Anstellung und mit MVZ
- Kosten bei Übernahme von Kassensitzen in Großstädten
- psychotherapeutische Versorgung im stationären Bereich
- Sachstand bzgl. Komplexversorgung von Menschen mit schweren psychischen Störungen

Ihre Anregungen zum heutigen Treffen? – gerne jederzeit!

- Information zu aktuellen berufspolitischen Themen heute zu:
 - Sachstand und Positionierung des Kammervorstands zur psychotherapeutischen Versorgungsplanung in NRW
 - Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung
 - Initiativen zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren bzgl. der Digitalisierung im Gesundheitswesen

ergänzend: Bitte um Beteiligung an den Kommunalen Gesundheitskonferenzen

Regierungsbezirk Detmold:



Kommunale Gesundheitskonferenzen (KGK) aus dem Regierungsbezirk Detmold zur Mandatierung

eines Kammermitglieds und einer Stellvertretung:

- Kreis Gütersloh
- Kreis Höxter
- Kreis Lippe
- Kreis Minden Lübbecke

einer Stellvertretung:

- Stadt Bielefeld
- Kreis Herford

Bei Interesse zur Mitwirkung melden Sie sich gern mit dem Betreff „KGK“ unter:
info@ptk-nrw.de

Position des Kammervorstands zur psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen

Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung als Themenschwerpunkt der Kammer

vgl. <https://www.ptk-nrw.de/themenschwerpunkte/versorgungsplanung>



Psychotherapeuten
Kammer NRW

Aktuelles Kammer Themenschwerpunkte Berufsstand Patientenschaft Presse Amtliche Bekanntmachungen

Home > Themenschwerpunkte > Versorgungsplanung

Psychotherapeutische Versorgungsplanung

Die Versorgungsplanung wurde vor circa 30 Jahren in Deutschland eingeführt, um bei der damals hohen Anzahl von Ärztinnen und Ärzten einen möglichst ausgewogenen Zugang der gesetzlich Krankenversicherten zur haus- und fachärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Aufgrund der in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) definierten bundeseinheitlichen Vorgaben erstellen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen regionale Bedarfspläne, die in den Landesausschüssen umgesetzt werden. In diesen Entscheidungsprozessen wird festgelegt, ob freierwerbende Sitze in einem Planungsbereich gesperrt oder dort zusätzliche Niederlassungen ermöglicht werden. Das Ziel liegt darin, die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden.

Stellungnahmen und Positionspapiere der
Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu
Aspekten der psychotherapeutischen
Versorgungsplanung

ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND
POSITIONSPAPIEREN

Defizite der Bedarfsplanung



Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung

Mit Hilfe der Bedarfsplanung sollen Niederlassungsmöglichkeiten von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten genau dort ausgewiesen werden, wo sie benötigt werden. Ziel ist es, bundesweit einen gleichmäßigen und bedarfsgerechten Zugang der gesetzlich Versicherten zur ambulanten Versorgung zu gewährleisten.

Grundproblem: Als PP und KJP 1998 in das Gesundheitswesen aufgenommen wurden, wurde der damalige Ist-Zustand der psychotherapeutischen Versorgung als Soll-Zustand etabliert. Trotz zwischenzeitlicher Reformen wirken sich dadurch bedingte Mängel bis heute negativ aus.

Auswirkung zeigt sich z.B. in nicht zumutbaren Wartezeiten auf Richtlinien­therapie



10. Januar 2023

Koalitionsvertrag jetzt umsetzen und Wartezeiten reduzieren!

BPTK zur Kleinen Anfrage der Unionsfraktion

Dass Menschen mit psychischen Erkrankungen hierzulande lange auf eine ambulante Psychotherapie warten müssen, ist ein schon seit Jahren bekanntes Versorgungsproblem. Die Wartezeit vom Erstgespräch bis zum Therapiebeginn beträgt durchschnittlich 142,4 Tage. Das zeigen die objektiven Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu den gesetzlich Krankenversicherten, die im 1. Quartal 2019 ihr Erstgespräch erhalten haben. 40 Prozent der Patient*innen, die im 1. Quartal ihr Erstgespräch hatten, konnten ihre Therapie frühestens im 3. Quartal 2019 beginnen, mehr als zehn Prozent sogar erst ein ganzes Jahr später.

(Quelle: <https://www.bptk.de/koalitionsvertrag-jetzt-umsetzen-und-wartezeiten-reduzieren/>)

Einflussfaktoren auf die Nachfrage

gesteigerte Inanspruchnahme z.B. durch

- bessere Informationslage (im Internet) und bessere Gesundheitskompetenz der Bevölkerung
 - Änderungen im Überweisungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten
 - Entstigmatisierung von psychischen Störungen
- = positive Entwicklungen

aber immer mehr psychische Not:

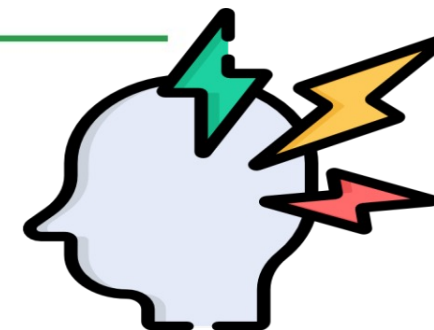
aerzteblatt.de

/ Ärzteblatt / cme / Arztstellen / Studieren / English Edition

**Psychische Belastungen steigen durch Krisen,
Versorgungskapazitäten erschöpft**

Montag, 25. September 2023

Krisen und Kammer-Initiativen



z.B.

- Flutkatastrophe vom Juli 2021:
➡ z.B. 8 zusätzliche, auf 2 Jahre begrenzte Kassenzulassungen in der betroffenen Region von NRW
- Corona-Pandemie:
➡ z.B. präventive Gruppenangebote von KJP für psychisch belastete Kinder und Jugendliche
- Krieg in der Ukraine:
➡ z.B. Vermittlung von ukrainisch/russisch sprechenden PP/KJP
- Klimawandel:
➡ z.B. Kommission „Klimaschutz“, Positionspapier vom Juli 2021

in berufspolitischen Gesprächen des Kammervorstands auf allen Ebenen, in Resolutionen der Kammerversammlung, in Stellungnahmen für den NRW-Landtag etc.

- ➡ Forderungen nach umfassender Reform der Bedarfsplanung auf Bundesebene und nach Beplanung der KJP als eigener Arztgruppe
aktuell: Initiative dafür, dass das Gesundheitsministerium über § 99, § 103 und § 105 SGB V für Zulassungsmöglichkeiten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in ländlichen oder strukturschwachen Regionen sorgt

Positionierung des Kammervorstandes zu Forderungen des vdek e.V.

Montag, 3. April 2023

„Eine Reform ist dringend erforderlich“ – Stellungnahme zu Forderungen der Ersatzkassen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung

„Am 24. Januar 2023 veröffentlichte der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) im Rahmen einer Pressekonferenz „Forderungen der Ersatzkassen zur Bedarfsplanung und Reform der Versorgungsstrukturen in der ambulanten Psychotherapie“....

Forderungen der Ersatzkassen sind unter anderem, bei Nachbesetzungen von Psychotherapie-Praxissitzen Therapieverfahren mit höherer Versorgungskapazität vorzuziehen, einen Anspruch auf die Vermittlung eines Therapieplatzes über die Terminservicestellen zu etablieren sowie die Möglichkeiten für Videobehandlungen auszudehnen und Fernbehandlungen in die Bedarfsplanungsrichtlinie aufzunehmen. „Wir haben uns mit den von den Ersatzkassen vorgeschlagenen Maßnahmen intensiv auseinandersetzt“, erklärt Gerd Höhner. „Dabei kommen wir zu dem Schluss, dass sie **keine Alternative dazu darstellen, das Angebot in der psychotherapeutischen Versorgung über die Ausweitung der Behandlungskapazitäten zu vergrößern**. Einige der Vorschläge halten wir schlichtweg für ungeeignet. Sie sind aus fachlicher Sicht strikt abzulehnen.“

(Quelle:

<https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/eine-reform-ist-dringend-erforderlich-stellungnahme-zu-forderungen-der-ersatzkassen-zur-verbesserung-der-psychotherapeutischen-versorgung>,

https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/downloads/06_presse/2023_Stellungnahme_zu_Forderungen_der_Ersatzkassen_Psychotherapeutenkammer_Nordrhein-Westfalen.pdf)

Ich freue mich auf Fragen und Anregungen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!